

Geschäftsfeldspezifische Qualifizierung für den Second Hand Sektor „Fachkraft Elektroaltgeräte“



Leitfaden zur Implementierung und Finanzierung des Qualifizierungskonzeptes in Österreich Sepp Eisenriegler

Kontakt in Österreich:

Sepp Eisenriegler MAS, MBA
R.U.S.Z. – Verein zur Förderung
der Sozialwirtschaft
Lützowgasse 12 – 14
A – 1140 Wien
Tel.: +43 1 9821647 11
sepp.eisenriegler@rusz.at
www.rusz.at

Projektkoordination

Heike Arolde – INBA nachhaltige
Berufsbildung und Arbeit
Tel.: +49 (0) 4331 148791
arold@inba-sh.de
www.inba-sh.de
Ralf Kaufmann – nordprojekte
Kaufmann&Partner
Tel.: +49 (0) 4331 – 7707711
kaufmann@nordprojekte.de
www.nordprojekte.de

Inhalt

1. Einleitung	3
2. Beschreibung des (Berufs-) Bildungssystems in Österreich	4
3. Vorschlag zur Umsetzung bzw. Etablierung des Konzeptes in Österreich	7
4. Vorschlag zur Finanzierung des Konzeptes in Österreich	9
5. Ausblick	9

1. Einleitung

Die jüngsten ordnungspolitischen Entwicklungen auf der EU-Ebene zum Thema Circular Economy lassen einen weiteren Nachfrageschub nach qualitativ hochwertigen Second Hand Produkten erwarten, sodass zukünftig mit einem Wachstum des Marktes in der ganzen EU zu rechnen ist. Der Sektor bietet schon heute zahlreiche Arbeitsplätze und eine Beschäftigungsperspektive, insbesondere für am Arbeitsmarkt Benachteiligte. Mittels des vorliegenden Qualifizierungskonzeptes sollen die Professionalisierung des Second Hand Sektors vorangetrieben, neue Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen und die Arbeitsmarktmobilität gefördert, sowie eine EU-weite Vergleichbarkeit der Kompetenzen geschaffen werden.

Das nationale Qualifizierungskonzept wurde von dem österreichischen Partner des Erasmus+ Projektes "QualiProSH Electro", R.U.S.Z – Verein zur Förderung der Sozialwirtschaft, unter der Leitung von "nordprojekte Kaufmann&Partner" und "INBA – Institut nachhaltige Berufsbildung und Arbeit" entwickelt.

Die Basis für das nationale Qualifizierungskonzept stellt das Europäische Konzept für eine geschäftsfeldspezifische Qualifizierung für den Second Hand Sektor "Fachkraft Elektroaltgeräte" dar, das im Rahmen des Erasmus+ Projektes "QualiProSH Electro" entwickelt wurde. Weitere Grundlagen für das nationale Konzept sind das Qualifikationsprofil sowie die Qualitätsstandards, die im Rahmen von zwei Leonardo da Vinci-Vorgängerprojekten "QualiProSecondHand" und "QualiProSH II" entwickelt wurden. Die jeweiligen Lehr- und Lerninhalte und Ziele sowie die Kompetenzen und Fähigkeiten, die im Rahmen der Qualifizierung vermittelt werden, wurden in den zwei Projekten mittels detaillierter Arbeitsprozessanalysen vom Institut Technik und Bildung (IT + B) der Universität Bremen identifiziert. Der Inhalt sowie die strukturelle Umsetzung wurden an die nationalen Rahmenbedingungen des österreichischen Berufsbildungssystems, die nationalen Arbeitsmarktbedingungen und den Bedarf der Zielgruppe in Österreich angepasst.

Das nationale Qualifizierungskonzept basiert vornehmlich auf der 2005 überarbeiteten Lissabon-Strategie für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung und trägt zur Professionalisierung des Second Hand Geschäftsfeldes "Elektroaltgeräte" bei. Die Abfallrahmenrichtlinie der EU 2008 stärkt durch die erweiterte Abfallhierarchie (Vermeidung-Vorbereitung zur Wiederverwendung-Recycling (zuerst stofflich dann thermisch)-Ablagerung) Aktivitäten zur Wiederverwendung und die Vorbereitung zur Wiederverwendung deutlich. Das 7. Umweltaktionsprogramm der EU 2013 fordert die Langlebigkeit von Produkten, deren reparaturfreundliche Konstruktion und deren Wiederverwendung bis 2020.

Der Circular Economy-Aktionsplan der EU Kommission und die seither entwickelten Stellungnahmen und Veröffentlichungen zeigen den aktuell wachsenden Bedarf an derartigen Qualifizierungen, weisen aber auch auf fehlende erforderliche Anpassungsmaßnahmen in Form von Aus- und Weiterbildung der Arbeitnehmer hin.

2. Beschreibung des (Berufs-) Bildungssystems in Österreich¹

In Österreich können Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr freiwillig einen **Kindergarten (1)** [ISCED 0] besuchen. Mit der Erreichung des fünften Lebensjahres ist der Besuch in halbtägiger Form verpflichtend. Der Kindergarten ist jedoch nicht Teil des Schulsystems.

Die **allgemeine Schulpflicht** beginnt in Österreich mit dem sechsten Lebensjahr und dauert neun Jahre. Ein Kindergarten- bzw. Schuljahr umfasst zehn Monate (September bis Juni). Man kann zwischen privaten und staatlichen Schulen wählen, wobei für staatliche Schulen keine Schulgebühren zu entrichten sind. Das österreichische Schulsystem bietet eine Vielzahl an Bildungswegen und berücksichtigt damit die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen der Kinder und deren Eltern.

Primarstufe:

Die Bildungslaufbahn jedes Kindes in Österreich beginnt mit der vierjährigen **Volksschule (2)** [ISCED 1]*. Für Kinder, die bereits schulpflichtig sind (d. h. das sechste Lebensjahr erreicht haben), aber noch nicht über die Schulreife verfügen (weil sie z. B. Mühe haben, dem Unterricht zu folgen), ist eine **Vorschulstufe** [ISCED 0] vorgesehen.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf können sowohl eine auf ihre Bedürfnisse abgestimmte **Sonderschule (3)** [ISCED 1] als auch eine **integrativ** geführte Klasse in einer Volksschule besuchen.

Volks- und Sonderschulen vermitteln allen Schüler und Schülerinnen eine umfassende Allgemeinbildung mit dem Ziel, deren soziale, emotionale, intellektuelle und körperliche Fähigkeiten und Fertigkeiten zu fördern. Im sonderpädagogischen Unterricht wird zusätzlich auf die individuellen Behinderungen der Schüler und Schülerinnen Rücksicht genommen.

Sekundarstufe I:

Ab der Sekundarstufe I beginnt die erste Differenzierung des Schulsystems. Schüler und Schülerinnen haben die Wahl zwischen zwei Schultypen, die vier Jahre dauern: Dies sind die **Hauptschule (4)** und die **Unterstufe einer allgemein bildenden höheren Schule – AHS Unterstufe (5)** [beide ISCED 2]. Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf können weiterhin die fünfte bis achte Schulstufe in der **Sonderschule** [ISCED 2] besuchen. Anschließend können sie je nach Neigung und Begabung in eine mittlere oder höhere Schule eintreten.

Hauptschulen bieten den Schüler und Schülerinnen eine grundlegende Allgemeinbildung, die sie sowohl zum Übertritt in die Sekundarstufe II befähigt, als auch auf das Berufsleben vorbereitet. Die AHS Unterstufe vermittelt eine umfassende und erweiterte Allgemeinbildung und wird in drei Ausbildungsrichtungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten angeboten: klassisches Gymnasium mit Latein und Realgymnasium mit naturwissenschaftlichem oder wirtschaftskundlichem Fokus.

Seit dem Schuljahr 2008/2009 gibt es auf der Sekundarstufe I die **Neue Mittelschule** [ISCED 2] als Schulversuch. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Schule der 10- bis 14-Jährigen. Für Neue Mittelschulen gelten die Lehrpläne eines Realgymnasiums der AHS-Unterstufe. Es ist geplant, dass dieses Modell mit 2016 zu einer ständigen Schulform wird.

Sekundarstufe II:

Für den Großteil der österreichischen Schüler und Schülerinnen entspricht das erste Schuljahr in der Sekundarstufe II gleichzeitig dem letzten Pflichtschuljahr.

¹ Die Ziffern 1 – 20 in Klammern sind Referenzen zur Grafik auf der letzten Seite

Ab diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, zwischen einer **berufsbildenden** und einer **allgemein bildenden Ausbildung** zu wählen. Eine berufsbildende Ausbildung kann entweder im Rahmen der Lehrlingsausbildung (duales System), in einer berufsbildenden mittleren oder einer berufsbildenden höheren Schule absolviert werden. Eine allgemein bildende Ausbildung wird in der AHS-Oberstufe vermittelt. Je nach Interesse und Neigung kann eine klassische humanistische, wirtschaftliche, naturwissenschaftliche, musisch-künstlerische oder sprachliche Richtung gewählt werden. Etwa 80 % der Schüler und Schülerinnen besuchen nach der Sekundarstufe I einen beruflichen Bildungsgang.

Berufsbildende Ausbildung:

Wenn sich Schüler und Schülerinnen nach der Sekundarstufe I für eine Berufsausbildung im dualen System entscheiden, müssen sie davor das neunte Schuljahr ihrer Pflichtschulzeit absolvieren. Zumeist erfolgt dies an der einjährigen berufsvorbereitenden **Polytechnischen Schule (6)** [ISCED 3C]. Dort erhalten die Schüler und Schülerinnen durch eine entsprechende Vielfalt an Fächern, Betriebsbesuchen und berufspraktischen Tagen eine gezielte Orientierung für ihre künftige Ausbildungswahl.

Die anschließende **Lehrlingsausbildung** findet sowohl im **Lehrbetrieb** (praktische Ausbildung, rund 80 % der Ausbildungszeit) als auch in der **Berufsschule (7)** [ISCED 3B] statt. Aufgabe der Berufsschule ist es, die Allgemeinbildung zu vertiefen und die im Lehrbetrieb vermittelten Fachkenntnisse zu ergänzen.

Die Lehrlingsausbildung dauert – je nach Lehrberuf – zwischen zwei und vier, zum Großteil jedoch drei Jahre. Am Ende kann jeder Lehrling eine **Lehrabschlussprüfung** absolvieren. Für Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf, behinderte oder benachteiligte Jugendliche besteht die Möglichkeit einer **integrativen Berufsausbildung**. Durch eine Ausbildung in Teilqualifikationen, die zwischen dem Lehrling und dem Betrieb vereinbart werden, kann auf die speziellen Bedürfnisse von Jugendlichen eingegangen werden. Die integrative Berufsausbildung wird durch BerufsausbildungsassistentInnen begleitet und unterstützt.

Eine weitere berufsbildende Form auf Sekundarstufe II ist die **berufsbildende mittlere Schule – BMS (8)** [ISCED 3B]. Diese hat die Aufgabe, Schüler und Schülerinnen sowohl jene grundlegenden fachlichen Kompetenzen zu vermitteln, die unmittelbar zur Ausübung eines Berufes befähigen als auch deren Allgemeinbildung zu vertiefen. BMS dauern meist zwischen drei und vier Jahren; es gibt auch ein- und zweijährige Formen.

Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege (9):

[ISCED 4B] können erst nach erfolgreicher Absolvierung der zehnten Schulstufe begonnen werden. Ausgebildet wird hier in einem dualen System – praktische Ausbildung in einer Krankenanstalt und theoretische Ausbildung in der Schule. Sie schließen mit einer Diplomprüfung ab.

Seit 1997 haben Absolventen und Absolventinnen der Lehrlingsausbildung, von drei- und vierjährigen BMS sowie von Gesundheits- und Krankenpflegeschulen die Möglichkeit, die **Berufsreifeprüfung (10)** abzulegen. Diese umfasst vier Teilprüfungen (Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache und berufsbezogener Fachbereich) und berechtigt zum Übertritt in jede postsekundäre bzw. tertiäre Einrichtung (Hochschulreife). Eine andere Möglichkeit zur Erlangung der Hochschulreife ist die **Studienberechtigungsprüfung**. Sie qualifiziert allerdings nur für ein Studium eines bestimmten Fachbereichs.

Eine weitere Option, die Zugangsvoraussetzung für den Postsekundär- und Tertiärbereich zu erlangen, ist die Absolvierung eines **Aufbaulehrgangs (11)** [ISCED 4A]. Bestimmte Personengruppen müssen für den Eintritt in diese Bildungsschiene einen **Vorbereitungslehrgang (12)** besuchen. Aufbaulehrgänge schließen mit einer Reife- bzw. Diplomprüfung ab.

Neben der Lehrlingsausbildung und der Berufsausbildung in einer BMS steht Schüler und Schülerinnen nach der Sekundarstufe I auch eine **berufsbildende höhere Schule – BHS (13)** [ISCED 3A/4A] offen, die eine höhere berufliche Ausbildung in verschiedenen Fachrichtungen (z. B. Tourismus, Maschinenbau, Elektrotechnik etc.) und eine fundierte Allgemeinbildung bietet. Die BHS dauert fünf Jahre und schließt mit der Reife- und Diplomprüfung ab. Schüler und Schülerinnen erwerben damit eine berufliche Qualifikation und den allgemeinen Hochschulzugang (Doppelqualifikation).

Allgemein bildende Ausbildung:

Eine allgemein bildende Ausbildung erhalten Schüler und Schülerinnen in der **Oberstufe allgemein bildender höherer Schulen – AHS (14)** [ISCED 3A]. Diese Schulen bereiten vor allem auf eine Ausbildung an Universitäten vor. Sie dauern vier Jahre und schließen mit der Reifeprüfung ab. Absolventen und Absolventinnen erwerben damit den allgemeinen Hochschulzugang.

Postsekundär- und Tertiärbereich:

Der erfolgreiche Abschluss einer AHS oder BHS sowie die Ablegung der Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung führt Schüler und Schülerinnen zur Hochschulreife und ermöglicht damit den Zugang zu folgenden postsekundären Einrichtungen: **Akademien (15)** [ISCED 5B], die zu bestimmten Tätigkeiten im Sozial- und Gesundheitsbereich qualifizieren und **Kollegs (16)** [ISCED 5B], die sich primär an Absolventen und Absolventinnen einer AHS richten, die eine BHS-Ausbildung nachholen möchten. Seit einigen Jahren bieten Fachhochschulen tertiäre Ausbildungen für bestimmte gehobene medizinische Berufe an, wodurch die Anzahl an **Akademien** und **Schulen für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege** abnimmt.

An **Pädagogischen Hochschulen (17)** [ISCED 5A], werden PflichtschullehrerInnen in einem dreijährigen Bachelorstudium ausgebildet. Auf Basis dieses Abschlusses kann – je nach gewähltem Fach und Anrechnungsmodalitäten – ein Masterstudium an einer Fachhochschule oder Universität begonnen werden.

Auf Tertiärebene können an **Fachhochschulen (18)** [ISCED 5A] und **Universitäten (19)** [ISCED 5A] dreijährige Bachelor- und darauf aufbauend mindestens zweijährige Masterstudiengänge belegt werden. In beiden Einrichtungen sind auch Diplomstudiengänge möglich. Für Absolventen und Absolventinnen eines Master- oder Diplomstudienganges besteht die Möglichkeit, an einer Universität das Doktorat [ISCED 6] zu erlangen. Zusätzlich werden an Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen (**universitäre Lehrgänge** [ISCED 5A und 5B] als postgraduale Weiterbildungen oder Vertiefungsmöglichkeiten zu einem Studium angeboten. Die Zugangsberechtigung dafür ist ein abgeschlossenes Studium an einer der genannten Einrichtungen bzw. die allgemeine Hochschulreife in Verbindung mit mehreren Jahren Berufserfahrung. Sie schließen mit dem Titel „Akademischer Experte/Akademische Expertin“, „MSc“, „MBA“, „MA“, „LL.M“ oder „M.A.I.S“ ab.

Ab dem 18. Lebensjahr können Personen mit erfolgreich absolvierter Lehrabschlussprüfung und Absolventen und Absolventinnen einer **BMS** in **Bauhandwerkerschulen** und **Werkmeisterschulen (20)** [ISCED 5B] ihre theoretische Fachbildung vertiefen. Sie dauern ein bis zwei Jahre und schließen mit einer Abschlussprüfung ab.

Weiterbildung – Lebenslanges Lernen:

Hat man eine berufliche Erstausbildung auf der oberen Sekundar-, der Postsekundär- oder Tertiärstufe abgeschlossen und beginnt danach eine weitere Bildungsphase, so spricht man in der Regel von beruflicher **Weiterbildung**. Meist liegt das Alter der Teilnehmer und Teilnehmerinnen an diesen Bildungsprogrammen über 20. Die österreichische Weiterbildungslandschaft ist durch eine große institutionelle Vielfalt (Schulen und Hochschulen, Bildungseinrichtungen der Sozialpartner, gemeinnützige

Weiterbildungseinrichtungen, private Anbieter etc.) und ein damit einhergehendes breites Angebot geprägt.

** ISCED = Internationale Standardklassifikation im Bildungswesen. Da die Bildungssysteme der verschiedenen Länder oft unterschiedlich aufgebaut sind, erleichtert die Angabe von ISCED deren inhaltlichen Vergleich. ISCED fördert das transnationale Verständnis von Bildungsgängen und Anerkennungsmöglichkeiten. Eine Übersicht beziehungsweise detaillierte Erklärung aller ISCED-Levels bietet das OECD-Dokument Classifying Educational Programmes. Manual for ISCED-97 Implementation in OECD Countries (1999).*

Ausbildungsgarantie bis 18:

Das Lehrlingssystem ist nachfragegesteuert, ein Lehrvertrag kommt nur dann zustande, wenn ein Unternehmen aufgrund eines wahrgenommenen mittelfristigen Bedarfs bereit ist, mit einem Jugendlichen einen Lehrvertrag abzuschließen. Diese „Marktlogik“ der Lehrlingsausbildung trifft auf die „Berechtigungslogik“ des vollzeitschulischen Berufsbildungssystems: Schüler mit einem positiven Pflichtschulabschluss können eine weiterführende schulische Ausbildung in einer berufsbildenden mittleren bzw. einer höheren Schule anschließen.

Um dennoch sicherzustellen, dass auch Jugendliche, die weder eine Lehrstelle noch einen schulischen Ausbildungsplatz finden, dennoch eine formale Berufsausbildung durchlaufen können, gibt es seit 2008 eine Ausbildungsgarantie für alle Jugendlichen, die durch das Arbeitsmarktservice (AMS) mit dem **Instrument der Überbetrieblichen Berufsausbildung (ÜBA)** umgesetzt wird.

Gelingt es dem AMS nach Beendigung der Schulpflicht nicht, einen lehrstellensuchenden Jugendlichen in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis zu vermitteln, kann dieser Jugendliche im Rahmen der ÜBA dennoch eine Ausbildung in einem Lehrberuf beginnen. Es bleibt aber auch während der Ausbildungszeit in der ÜBA vorrangiges Ziel, den Jugendlichen in ein reguläres Lehrverhältnis zu vermitteln. Es kann aber auch die gesamte Lehrzeit in einer ÜBA absolviert und mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen werden. Im Dezember 2013 befanden sich rund 9.000 Jugendliche in der ÜBA. Im Verhältnis zur betrieblichen Lehrlingsausbildung aber auch vollzeitschulischen Ausbildungen ist die ÜBA relativ teuer: Während für die Lehrlingsausbildung pro Person nur rund Euro 5.600 an öffentlichen Kosten anfallen (primär Kosten der Berufsschule sowie Lehrstellenförderung) und ein Schulplatz in der vollzeitschulischen Berufsbildung durchschnittlich 8.600 Euro kostet, fallen für die ÜBA über Euro 17.000 an Kosten an (Kosten AMS und Berufsschulen). Es gibt in Österreich den politischen Konsens, dass diese Kosten durch die Vermeidung von deutlich höheren sozialen und wirtschaftlichen Kosten aufgrund von Inaktivität jedenfalls aufgewogen werden.

3. Vorschlag zur Umsetzung bzw. Etablierung des Konzeptes in Österreich

Die realistischste Variante für die Implementierung unseres Gesamtqualifizierungskonzeptes „Fachkraft für Elektroaltgeräte“ im österreichischen Berufsbildungssystem ist eine Teilqualifizierung. In weiterer Folge könnte bei entsprechender Nachfrage auch ein Spezialmodul „Fachkraft für Elektroaltgeräte“ bei Lehrausbildungen in modularer Form, wie zum Beispiel bei der Elektrotechnik-Lehre (2 Jahre Grundmodule, 1,5 Jahre Hauptmodule) angeschlossen werden.

Neuerdings denken wir aus gegebenem Anlass an die Durchführung eines zweijährigen innovativen Modellprojektes für Flüchtlinge im Auftrag des Arbeitsmarktservice Wien und der Wirtschaftskammer Österreich.

Zielgruppen:

Junge Menschen, die Schwierigkeiten haben, am Arbeitsmarkt (wieder) Fuß zu fassen, stellen unsere Hauptzielgruppe dar. Ob sie als Langzeitarbeitslose gelten, arbeitsuchend gemeldet sind, oder sich nach dem Schulabschluss/-abbruch eine längere Pause gegönnt haben, ist aus unserer derzeitigen Sicht von geringer Bedeutung.

Auch LehrabbrecherInnen, die in der Folge keine adäquaten Jobchancen vorgefunden haben, kommen in Frage.

Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte im Alter von 18 bis 24 Jahren sind aus unserer Sicht besonders förderwürdig, weil ihre Integration ein Gebot der Stunde darstellt.

Eine weitere höchst interessante, weil in Österreich wachsende Zielgruppe, könnten so genannte Pensions-Transitkräfte sein: Arbeitslose, die nur mehr drei Jahre bis zum gesetzlichen Pensionsantritt vor sich haben. Momentan sind für diese Zielgruppe seitens des AMS Wien und des Sozialministeriums die größten Förder-Budgets genehmigt. Allerdings besteht die begründete Annahme, dass 2017 Flüchtlinge in hohem Ausmaß gefördert werden (müssen).

Für alle gilt: eine technische Vorqualifikation ist von Vorteil, handwerkliches Geschick ist Voraussetzung.

Anbieter:

Als Anbieter der Teilqualifizierung „Fachkraft für Elektroaltgeräte“ sind neben der integrativen Berufsausbildung (duale Lehrausbildung und überbetriebliche Lehrausbildung) in erster Linie die großen, traditionsreichen (Weiter-) Bildungsorganisationen anzusprechen. Dazu zählen das Berufsförderungsinstitut BFI, das Wirtschaftsförderungsinstitut WIFI und die Volkshochschulen.

Für die Implementierung der „Fachkraft für Elektroaltgeräte“ als Spezialmodul bei Lehrausbildungen in modularer Form ist die Ansprechstelle die Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer.

Die Durchführung eines zweijährigen innovativen Modellprojektes für Flüchtlinge im Auftrag des Arbeitsmarktservice Wien und der Wirtschaftskammer Österreich könnte auch der R.U.S.Z – Verein zur Förderung der Sozialwirtschaft übernehmen.

Das R.U.S.Z verfügt über jahrelange Erfahrung als Sozialökonomischer Betrieb und beim Heranführen von Lehrabbrechern an die Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg (Projekt StarGate) und ein erstklassiges, einschlägiges Netzwerk, das sich größtenteils für die Implementierungsergebnisse interessiert und als Anwender in Frage kommt:

- “die umweltberatung” Wien koordiniert das ReparaturNetzWerk Wien, das erste Spin-off des R.U.S.Z. Sie ist Teilorganisation im großen Dachverband der Wiener Volksbildung „Wiener Volkshochschulen GmbH“. Der österreichische „advisor“ ist Leiter von “die umweltberatung” Wien.
- Die Wiener Volkshochschulen sind die größte Erwachsenenbildungsorganisation Wiens und als solche prädestiniert an der Umsetzung konstruktiv mitzuarbeiten. Der Direktor der Volkshochschule Donaustadt hat sein Interesse bereits bekundet.
- Das ReparaturNetzWerk Wien, ein Qualitätsverbund seriöser Reparatur- und ReUse-Betriebe verfügt über knapp 70 Mitgliedsbetriebe und stellt ein Potential für die spätere Beschäftigung als ausgebildete „Fachkraft Elektroaltgeräte“ dar. Bei frühzeitiger Einbindung können die Kleinbetriebe eher für die Beschäftigung der Zielgruppenpersonen interessiert werden.

- RepaNet Austria, der österreichische Dachverband für sozialintegrative Betriebe, die im ReUse- und Recycling-Sektor tätig sind, ist besonders als Adressat für ausgebildete Zielgruppenpersonen, aber auch die Anwendung des Curriculums für eigene Zwecke geeignet. Der Geschäftsführer zeigt sich dementsprechend interessiert.
- Das Arbeitsmarktservice Wien (AMS Wien) ist der größte einschlägige Player. Zur Landesgeschäftsführerin besteht eine gute Gesprächsbasis. Auch wenn in Zeiten steigender Arbeitslosigkeit die Budgets immer knapper werden, besteht doch eine Chance, über die derzeit laufende Kooperation (Arbeitstrainings für Langzeitarbeitslose) hinausgehend, projektspezifisch zusammenzuarbeiten.

Alle genannten Organisationen/Institutionen arbeiten seit vielen Jahren zusammen, um ökologische und/oder soziale Ziele zu erreichen. Sie sind alle an der Schaffung von neuen, vielversprechenden Job-Profilen interessiert und wollen grüne Arbeitsplätze schaffen – unter anderem um Ressourcen zu schonen.

Ein neuer Player ist interessanter Weise die Wirtschaftskammer Österreich, die einen aus Arbeitgeberbeiträgen gespeisten Topf für die Integration von Migranten verwaltet.

4. Vorschlag zur Finanzierung des Konzeptes in Österreich

Wie in Kapitel 2 dargestellt, gibt es für benachteiligte Jugendliche die Möglichkeit einer integrativen Berufsausbildung. Teilqualifizierungen unter diesem Titel sind für die Zielgruppenpersonen kostenlos, die Finanzierung trägt der Bund. Es werden in diesem Fall sogar sehr großzügige Förderungen an Betriebe/Organisationen ausgeschüttet, die im Rahmen der dualen Lehrausbildung benachteiligte Jugendliche als Lehrlinge akzeptieren.

Teilqualifizierungen im 2. Bildungsweg müssen entweder von den Weiterbildungswilligen selbst bezahlt oder – falls deren Status arbeitssuchend ist – vom AMS übernommen werden. Im letzteren Fall muss wenigstens eine realistische Nachfrage am Arbeitsmarkt bestehen.

Es gibt von einigen Organisationen, wie der Arbeiterkammer, die Möglichkeit Bildungsschecks für Weiterbildungen zu nutzen. Ein Sonderfall im Bundesland Wien ist der Wiener ArbeitnehmerInnen-Förderungsfond, der Programme für Weiterbildung – insbesondere für Frauen – anbietet.

5. Ausblick

Aktuell ist die Nachfrage nach „Fachkräften für Elektroaltgeräte“ kaum vorhanden. Wir sind aber sicher, dass es Jobs für Personen mit dieser Qualifikation spätestens 2020 ausreichend geben wird. Wir befinden uns in einer außergewöhnlichen Situation: Wir haben ein Qualifizierungsangebot, das nicht erst unter Druck entwickelt werden muss, wenn es der Markt braucht. Obwohl jetzt schon klar ist, dass aufgrund ordnungsrechtlicher Bestimmungen der EU im Rahmen des Circular Economy Action Plans ein Bedarf gegeben sein wird, gibt es noch keine Nachfrage. Wir wollen die Zeit, bis es soweit ist, nutzen, um dieses zukunftsfähige Gesamtqualifizierungskonzept weiter zu erproben und dann Lösungen anzubieten.

Wir verhandeln die Durchführung eines zweijährigen Ausbildungsprojektes für Flüchtlinge im Auftrag des Arbeitsmarktservice Wien und der Wirtschaftskammer Österreich.

